

**Ausschuss der Regionen: Nominierung von  
Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Johanna  
Mikl-Leitner als Mitglied in Nachfolge von Herrn  
Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll**

### **VORTRAG AN DEN MINISTERRAT**

Herr Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll hat dem Generalsekretär des Ausschusses der Regionen (AdR) - unter Bezugnahme auf die Bekanntgabe seines Rücktritts als niederösterreichischer Landeshauptmann - mit Schreiben vom 3. März 2017 seinen Rücktritt als Mitglied des AdR mit sofortiger Wirksamkeit mitgeteilt.

Für die verbleibende Amtszeit hat der Rat gem. Art. 305 UAbs. 3 AEUV nunmehr einen Nachfolger / eine Nachfolgerin zu ernennen. Gemäß Art. 300 Abs. 3 AEUV muss ein Mitglied des AdR entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sein.

Die Erstellung der österreichischen Vorschläge für die Ernennung von Mitgliedern des AdR obliegt gemäß Art. 23c Abs. 1 B-VG der Bundesregierung. Diese beruht auf dem Vorschlag der Länder sowie des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes gemäß Art. 23c Abs. 4 B-VG.

Die niederösterreichische Landesregierung hat am 7. März 2017 beschlossen, Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Johanna Mikl-Leitner in ihrer Funktion als Mitglied der Landesregierung als Nachfolgerin von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll als Mitglied im AdR zu nominieren. Mit Schreiben an das Bundeskanzleramt vom 7. März 2017 hat die niederösterreichische Landesregierung der Bundesregierung mitgeteilt, dass gemäß Art. 23c Abs. 4 B-VG Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Jo-

hanna Mikl-Leitner in Nachfolge von Herrn Dr. Landeshauptmann Erwin Pröll zur Nominierung als Mitglied des AdR vorgeschlagen wird.

Als Mitglied der Landesregierung ist Frau Mag. Mikl-Leitner gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich und erfüllt somit die europarechtlichen Voraussetzungen für die Funktion als AdR-Mitglied.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bundesregierung werde ich die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union im Wege des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres ersuchen, dem Generalsekretariat des Rates die Nominierung von Frau Mag. Mikl-Leitner als Mitglied des AdR durch die Bundesregierung mitzuteilen.

Gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat von dieser Nominierung zu unterrichten.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. dem vorstehenden Bericht samt der Nominierung von Frau Mag. Mikl-Leitner als Mitglied des Ausschusses der Regionen zustimmen sowie
2. mich ermächtigen, den Nationalrat sowie den Bundesrat von dieser Nominierung zu unterrichten.

Beilage

13. März 2017  
KERN